

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten (ALFF) Süd**  
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
**Außenstelle Halle**  
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), 02.07.2021

## *Öffentliche Bekanntmachung*

### **Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Mertendorf nach § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Information zum Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf“ nach § 86 FlurbG, Verf.-Nr.: 611-46 BLK 046**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) als Flurbereini-  
gungsbehörde hat durch Beschluss vom 01.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren „Merten-  
dorf“ angeordnet. Die Ausdehnung des Verfahrensgebietes ist in Anlage 1 (Gebietskarte) dar-  
gestellt.

Durch Flurbereinigungsbeschluss ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffent-  
lichen Rechts entstanden (§ 16 Satz 2 FlurbG). Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergeinschaft  
wird nur durch Eigentum oder Erbbaurecht an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ver-  
mittelt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grund-  
stücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Für das Flurbereinigungsverfahren Mertendorf ist nun der Vorstand der Teilnehmergein-  
schaft zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das  
Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der  
Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Dazu lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur **Wahl des Vor-  
standes der Teilnehmergeinschaft und Information über das Verfahren** am

**Donnerstag, den 26.08.2021,  
um 18:00 Uhr in die Sporthalle von Mertendorf ein.**

Der Vorstand steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde, führt die Geschäfte der Teil-  
nehmergeinschaft und ist mitwirkungsbefugt z.B. bei der Wertermittlung, der Erstellung des  
Wege- und Gewässerplanes und dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Er ist unmittelbarer  
Ansprechpartner des Amtes. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Als Nachweis der Wahlberechtigung ist ein Ausweisdokument mitzuführen. Vollmachten sind vorzulegen.
---

## **Bekanntgabe der Wahlordnung**

### **§1**

- (1) Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde auf **5** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).
- (2) Die nicht als Stellvertreter gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen.

### **§2**

- (1) Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Als Vorstandsmitglieder sind nach § 1 diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (3) Als Stellvertreter sind nach § 1 diejenigen Bewerber mit den jeweils nächst höheren Stimmzahlen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Bewerben sich weniger als 10 Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, werden die notwendigen Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung durch die Flurbereinigungsbehörde bestellt.
- (5) Bewerben sich weniger als 5 Kandidaten zur Wahl des Vorstandes und kann somit die durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzte Anzahl von Vorstandsmitgliedern nicht abgedeckt werden, kommt die Wahl nicht zustande.  
In diesem Falle bestellt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs.4 FlurbG die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

### **§3**

- (1) Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. I FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.

### **§4**

- (1) Jeder Teilnehmer hat 5 Stimmen (Anzahl der Vorstandsmitglieder).
- (2) Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sowohl Eigentümer als auch Miteigentümer an im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Entsprechendes gilt für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaften haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.
- (3) Wer sowohl als Alleineigentümer, wie auch als Miteigentümer Teilnehmer ist, schließt bei einer Stimmabgabe die übrigen Miteigentümer, mit denen er in Eigentumsgemeinschaft steht, nicht von der Wahl aus, da er sein Stimmrecht auf sein Alleineigentum bezieht.

- (4) Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Teilnehmer anhand ihres Eigentums im Verfahrensgebiet.
- (5) Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden.
- (6) Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die für die zweifelsfreie Kennzeichnung nicht erforderlich sind, sind ungültig. Die Entscheidung trifft die Flurbereinigungsbehörde.

## §5

- (1) Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.
- (2) Wahlvorschläge können bis zum 13.08.2021 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle schriftlich eingereicht werden.

Einwände gegen diese Wahlordnung können bis zum **13.08.2021** vorgebracht werden.

**Alle Interessenten werden hiermit aufgefordert, sich als Kandidat für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Mertendorf“ aufstellen zu lassen.**

Im Auftrag

Hartig  
Sachgebietsleiterin

### **Hinweise:**

Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller geltenden Hygienebestimmungen möglich.

Die Wahlordnung sowie die Liste der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld und im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-mertendorf/>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsavo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.